

**Antrag 80/I/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien**

Beschluss: Annahme in folgender Fassung

Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats im Einklang mit unseren Landesparteitagsbeschlüssen und dem Berliner Koalitionsvertrag auf, sich weiterhin für einen bundesweiten Abschiebungsstopp zu Afghanistan und Syrien einzusetzen.

Im Einklang mit den SPD geführten Ländern lehnen wir die Aufhebung des Abschiebungsstopps zu Syrien durch die Innenministerkonferenz entschieden ab. Die humanitäre Lage lässt Abschiebungen nach Syrien weiterhin nicht zu. Im Einklang mit unserer Beschlusslage "Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepäne" (Antrag 65/I/2017) nimmt Berlin weiterhin eine Vorreiterrolle ein, im Hinblick auf die humanitäre Lage in Afghanistan keine Abschiebungen nach Afghanistan zuzulassen.

Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert des weitern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats im Einklang dem Berliner Koalitionsvertrag auf, Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien auch im Einzelfall zu unterlassen.

Das Recht auf Leben gilt uneingeschränkt für alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrer Vorgeschichte. Im Berliner Koalitionsvertrag haben wir uns klar positioniert.

Dort heißt es: "Rückführungen in Regionen, in denen die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr geben."

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Das BMI hat mit Blick auf die Entwicklungen der Sicherheitslage in Afghanistan seit Eroberung durch die Taliban im August 2021 die Entscheidung getroffen, Rückführungen nach Afghanistan zunächst auszusetzen. In der Folge bedeutete dies, dass die bisher vom Bund zur praktischen und operativen Umsetzung von Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan erfolgte Unterstützung der Länder vorerst nicht möglich war. Dies gilt insbesondere für die Planung von Charterflügen und deren Begleitung durch die Bundespolizei. Da sich die Lage nicht verbessert hat, finden weiterhin keine Rückführungen nach Afghanistan statt.

Das BAMF spricht syrischen Staatsangehörigen in ständiger Praxis aufgrund der problematischen humanitären und politischen Lage in Syrien zumindest ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG in Verbindung mit der EMRK zu. Es fehlt bei syrischen Staatangehörigen i.d.R. bereits deswegen an einer vollziehbaren Ausreisepflicht, der formelle Abschiebungsstopp besteht allerdings nicht mehr. Rückführungen nach Syrien finden weiterhin nicht statt.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 heißt es zudem:

„Der Senat wahrt humanitäre Grundsätze bei Aufenthaltsbeendigung. Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie Familientrennungen bei Rückführungen wird es nicht geben. Auf nächtliche Abschiebungen, insbesondere bei Familien mit Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen oder schwerer Erkrankung, soll verzichtet werden. [...]“

„Rückführungen in Regionen, in die diese aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es weiterhin nicht geben. Bei länger andauernden Konflikten in diesen Ländern ist auf die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen statt Duldungen hinzuwirken. Hierzu wirkt Berlin unter anderem auf entsprechende Altfallregelungen hin. Es werden alle Ermessensspielräume zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bei längerfristig unzumutbarer Ausreise genutzt. [...]“